

## Medienmitteilung 05.06.2009

### Schulbehörden stehen für einheitliche Entlohnung der Bündner Lehrpersonen ein

Der Vorstand des Schulbehördenverbandes Graubünden (SBGR) hat am 3. Juni 2009 in Domat/Ems seine Vernehmlassung zur Totalrevision des Bündner Schulgesetzes zuhanden des Erziehungsdepartements verabschiedet. Darin fordert der SBGR bezüglich Entlohnung der Lehrpersonen unter anderem eine Abkehr vom bisherigen System, wonach der Kanton lediglich die Mindestbesoldung der diversen Lehrerkategorien bestimmt. Neu soll die Regierung auf Gesetzesstufe für die Lehrpersonen der Volksschule einheitliche Besoldungsansätze festlegen. Dabei soll der Durchschnittslohn in den Ostschweizer Kantonen ohne Zürich gelten.

Bereits im Mai versammelten sich in Thusis rund 50 Schulbehördenmitglieder aus dem ganzen Kanton zu einem Workshop, um sich mit dieser wichtigen Bildungsvorlage auseinanderzusetzen. Die nun vorliegende Vernehmlassung zur Neufassung des Schulgesetzes basiert denn auch auf den Ergebnissen dieses Workshops und spiegelt die Meinung und Haltung vieler Behördenmitglieder in den einzelnen Schulträgerschaften wider. Neben dem Wunsch, die heute grossen Lohnunterschiede zwischen den Schulträgerschaften auszugleichen, umfasst die Stellungnahme der kommunalen Schulträger verschiedenste weitere Forderungen zum Erhalt einer dezentralen, zukunftsgerechten Schullandschaft in unserem dreisprachigen, sehr unterschiedlich geprägten Kanton.

Die vorgesehenen Neuerungen im Bereich des Blockunterrichtes, der Tagesstrukturen und der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden grundsätzlich befürwortet. Allerdings stellen sich – je nach Ausgestaltung der Bündner NFA – für die Schulgemeinden schwierige Finanzierungsfragen.

Nicht einverstanden ist der SBGR mit der Absicht, das Kindergartengesetz vorerst nicht in die grosse Revisionsvorlage einzubeziehen. Nach dem eindeutigen Ergebnis der HarmoS-Abstimmung ist zwar klar, dass der Stichtag zum Schuleintritt und das Kindergartenobligatorium derzeit eindeutig vom Tisch sind. Trotzdem muss nach Ansicht der kommunalen Schulträger der Kindergarten als unbestritten wichtiger Teil des öffentlichen Bildungsangebotes in einem einzigen Gesetz für die gesamte Volksschule integriert werden.

Die besondere Sprachsituation Graubündens ist auch bei dieser Totalrevision zu berücksichtigen. Dem Harmonisierungsgedanken des Lehrplans 21 ist aber im Interesse unserer Jugend so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Dies gilt unter anderem auch für die Anzahl der Schulwochen. Der SBGR lehnt daher die Verlängerung des Schuljahres auf 40 Wochen ab. Er schlägt vor, entsprechend dem Entwurf zum Lehrplan 21 pro Schuljahr neu 39 Schulwochen vorzusehen.

*Der eingereichte Vernehmlassungstext kann im Weiteren auf [www.sbgr.ch](http://www.sbgr.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.*

#### Allfällige Rückfragen an:

Gabriela Aschwanden-Büchel  
Präsidentin Schulbehördenverband Graubünden  
Via Calanda 23  
7013 Domat/Ems  
E-Mail: [g.aschwanden@bluewin.ch](mailto:g.aschwanden@bluewin.ch)  
Telefon: 081 633 25 08